



7. Konferenz der Regierungschefs, 16. und 17.10.1996, Baden bei Wien

## Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung im Donauraum

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
DONAULÄNDER  
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ  
PODUNAVSKÝCH ZEMÍ  
PRACOVNE SPOLOČENSTVO  
PODUNAVSKÝCH KRAJÍN  
DUNAMENTI TARTOMÁNYOK  
MUNKAKÖZÖSSÉGE  
RADNA ZAJEDNICA  
PODUNAVSKIH REGIJA  
RADNA ZAJEDNICA  
PODUNAVSKIH ZEMALJA  
COMUNITATEA DE LUCRU  
A STATELOR DUNĂRENE  
РАБОТНА ОБШНОСТ  
ДУНАВСКИ СТРАНИ  
РАБОЧА СПІВРУБНІСТЬ  
ПРИДУНАВСЬКИХ КРАІН

### I. Grundlagen

Die Lage des Donauraums inmitten Europas, seine Prägung durch die Donau von der Quelle bis zur Mündung, die historisch gewachsene Vielfalt seiner Teilräume, die Notwendigkeit eines friedlichen Miteinander demokratisch regierter Staaten und das Ziel ihrer zunehmenden Integration in die Europäische Union sind bedeutsame Grundlagen der Politik für den Donauraum.

Die Struktur des Donauraums verlangt in besonderem Maße nach partnerschaftlicher Zusammenarbeit seiner Staaten, Regionen und Städte.

### II. Gesamträumliche Entwicklung

Für den Donauraum in seiner Gesamtheit und für seine Teilräume sollen gleichwertige gesunde Lebensbedingungen seiner Bürger im Rahmen der Gemeinschaft der Völker und Staaten Europas angestrebt werden. Dazu bedarf es einer nachhaltigen Entwicklung von Raum und Umwelt in Verantwortung für künftige Generationen.

Die unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen des Donauraums sind unter Beachtung ihres eigenen Werts behutsam weiterzuentwickeln. Derzeit bestehendes Entwicklungsgefälle ist als Chance zu nutzen, dem Aufbau die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung von Anfang an zugrunde zu legen, statt Fehlentwicklungen zu wiederholen.

Der Abbau nationaler Vorurteile sowie normativer und administrativer Behinderungen durch politische Grenzen soll die nachhaltige Entwicklung fördern und zur Entstehung eines gemeinsamen Lebensraums beitragen.

### III. Bevölkerung

Alle Bürger des Donauraums haben ein Recht auf ihre angestammte Heimat in einem Europa, in dem politische Grenzen ihre Bedeutung verlieren. Die Politik der Donaustaaten und die nachhaltige Entwicklung des Donauraums müssen darauf ausgerichtet sein, dieses Recht zu verwirklichen und zur Eindämmung wirtschaftlich und sozial bedingter Wanderungsbewegungen beizutragen.

Die Respektierung der Menschenrechte, die Gewährung regionaler und kommunaler Selbstverwaltung sowie die Förderung kultureller Autonomie sind Voraussetzungen freier Entfaltung der Bürger wie auch der gesellschaftlichen und nationalen Gruppen des Donauraums.

### IV. Raumplanung

Zur Sicherung der vielfältigen sektoralen Ansprüche an die langfristige Nutzung des Raums bedarf es vorausschauender räumlicher Planung unter gegenseitiger Abwägung und Abstimmung dieser Ansprüche aus der Sicht einer nachhaltigen Entwicklung.

Die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen übergeordneter zusammenfassender Raumpläne auf örtlicher und überörtlicher Ebene sind zu schaffen.

Öffentliche und private Projekte, die sich auf die räumliche Ordnung und Entwicklung, insbesondere aus der Sicht der Lebens-, Wirtschafts- und Umweltbedingungen erheblich auswirken, sind rechtzeitig auf ihre Raumverträglichkeit zu prüfen. Bei Projekten von überörtlicher Bedeutung hat sich dafür das Raumordnungsverfahren bewährt. Die Behörden, Gebietskörperschaften und Verbände des wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Lebens, werden im Raumordnungsverfahren auf der Grundlage einer Projektbeschreibung angehört, möglichst unter Prüfung von Alternativen.

### V. Kultur

Zum Reichtum des Donauraums gehört das kulturelle Erbe in seiner regionalen und nationalen Vielfalt. Die Bewahrung und Wiederbelebung dieses in Denkmälern der Geschichte und Kunst des sowie in einem lebendigen kulturellen Leben seiner Völker verankerten Erbes in Anknüpfung an historische Leistungen ist eine vordringliche Aufgabe.



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
DONAULÄNDER  
PRACOVNÍ SPOLUČENSTVÍ  
PODUNAVSKÝCH ZEMÍ  
PRACOVNÉ SPOLOČENSTVO  
PODUNAVSKÝCH KRAJIN  
DUNAMENTI TARTOMÁNYOK  
MUNKAKÖZÖSSÉGE  
RADNA ZAJEDNICA  
PODUNAVSKIH REGIJA  
RADNA ZAJEDNICA  
PODUNAVSKIH ZEMALJA  
COMUNITATEA DE LUCRU  
A STATELOR DUNARENE  
РАБОТНА ОБШИННОСТ  
ДУНАВСКИ СТРАНИ  
РАБОЧА СПІВІРУЖНІСТЬ  
ПРИДУНАВСЬКИХ КРАІН

Das Bewusstsein der geschichtlichen Entwicklung zu wecken, das künstlerische Erbe zu bewahren und neue kulturelle Entwicklungen zu fördern, sind im Interesse der in den Regionen lebenden Menschen, insbesondere auch der sprachlichen, religiösen oder kulturellen Minderheiten vordringliche Aufgaben.

Diese kulturellen Aspekte sind bei der Weiterentwicklung der Lebensbedingungen in den Mitgliedsländern zu beachten.

## **VI. Siedlungswesen**

Städtebau, Dorferneuerung und Wohnungsbau sind dazu berufen, zur Stärkung und Sicherung gesunder Lebensbedingungen im Donauraum beizutragen.

Auf die Erhaltung einer ausgewogenen Siedlungsstruktur mit einem System zentraler Orte unterschiedlicher Stufen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des ländlichen Raums ist hinzuwirken.

## **VII. Gewerbliche Wirtschaft**

Die gewerbliche Wirtschaft soll unter Nutzung der Standortvorteile des Donauraums und unter Beachtung der sozialen Belange seiner Bevölkerung an die weltweite wirtschaftliche Entwicklung herangeführt werden.

## **VIII. Land- und Forstwirtschaft**

Zur Ernährung der Bevölkerung, Stärkung der Wirtschaft, Sicherung einer dezentralen Siedlungsstruktur und Bewahrung der Kulturlandschaft ist auf die Erhaltung und - soweit erforderlich - Herstellung einer leistungsfähigen, mit den Erfordernissen des Umweltschutzes abgestimmten Landwirtschaft hinzuwirken. Notwendige strukturelle Anpassungen sollen sozialverträglich durchgeführt werden.

Aufbau und Pflege naturnaher Wälder in weiten Teilen des Donauraums sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Auwälder entlang der Donau haben herausragende Bedeutung für den Schutz der Ökosysteme.

Die Waldfläche soll erhalten und entsprechend den naturräumlichen Erfordernissen vermehrt werden.

Eine naturnahe Waldbewirtschaftung soll Siedlungswesen und gewerbliche Wirtschaft durch Bereitstellung günstiger und umweltfreundlicher Holzwerkstoffe unterstützen.

Den Waldschäden ist durch Ermittlung von Ursachen und Umfang unter den Bedingungen des Donauraums sowie durch nachdrückliche Schritte zu ihrer Reduzierung entgegenzutreten.

## **IX. Tourismus**

Die Schönheit der Landschaft, ihre Verbundenheit mit dem Strom und das kulturelle Erbe des Donauraums sind gute Voraussetzungen des Tourismus als Erwerbsgrundlage. Zur Gestaltung und Umsetzung gemeinsamer Konzeptionen für den Tourismus im Donauraum bedarf es einer engen Zusammenarbeit der Staaten, Regionen und Kommunen. Die Entwicklung des Tourismus soll Landschaft und Umwelt schonen, auf historisch gewachsene soziale und bauliche Strukturen Rücksicht nehmen und unverhältnismäßige Großprojekte vermeiden.

## **X. Umwelt**

Die Erhaltung und Wiederherstellung einer gesunden Umwelt ist Voraussetzung nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. Maßnahmen zur Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen müssen die Knappheit der Ressourcen, die globalen Einflüsse und Bedingungen sowie die ökologischen Zusammenhänge in ihrer Gesamtheit berücksichtigen.

Im Vordergrund des Umweltschutzes steht die Verhinderung oder Minimierung von Umweltbelastungen durch vorbeugende Erfassung und Beseitigung ihrer Ursachen. Unvermeidbare Eingriffe und Belastungen sollen durch geeignete Maßnahmen möglichst ausgeglichen werden.

Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
DONAULÄNDER  
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ  
PODUNAVSKÝCH ZEMÍ  
PRACOVNE SPOLOČENSTVO  
PODUNAVSKÝCH KRAJÍN  
DUNAMENTI TARTOMÁNYOK  
MUNKAKÖZÖSSÉGE  
RADNA ZAJEDNICA  
PODUNAVSKIH REGIJA  
RADNA ZAJEDNICA  
PODUNAVSKIH ZEMALJA  
COMUNITATEA DE LUCRU  
A STATELOR DUNĂRENE  
РАБОТНА ОБИШНОСТ  
ДУНАВСКИ СТРАНИ  
РАБОТА СПИВІРНИЦЬ  
ПРИДУНАВСЬКИХ КРАІН

## **XI. Naturschutz und Landschaftspflege**

Natur und Landschaft des Donauraums sollen als Träger gesunder Ökosysteme, Basis der Erholung und Ernährung der Bevölkerung und Grundlage eines mit ihrer Tragfähigkeit abgestimmten Tourismus gepflegt und geschützt werden.

Zur Erhaltung der Artenvielfalt bedarf es eines auf die Tier- und Pflanzenwelt des Donauraums abgestimmten, grenzüberschreitend vernetzten Systems geschützter Biotope.

## **XII. Boden**

Sparsame und effektive Nutzung von Grund und Boden soll den Flächenverbrauch durch Siedlung, gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur möglichst gering halten.

Zur Verringerung der Belastung des Bodens und zur Vermeidung von Erosion ist der Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren besonderes Augenmerk zu widmen.

## **XIII. Wasserhaushalt**

Die Erhaltung und Wiederherstellung gesunder Gewässer erfordert nachdrückliche Anstrengungen in gemeinsamer Verantwortung der Staaten, die am Einzugsbereich der Donau teilhaben. Die Bereitstellung leistungsfähiger Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie zur Reinigung der Abwässer unter Berücksichtigung ihrer Belastung ist ein vordringliches Ziel.

Besondere Aufmerksamkeit gebührt dem Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer durch Verringerung des Nährstoffeintrags und anderer Belastungen z.B. der Rückstände von Pflanzenbehandlungsmitteln.

## **XIV. Luft**

Zum Schutz von Mensch und Umwelt im Donauraum und zur Vermeidung über-regionaler Schadstoffverfrachtungen sind Schadstoffemissionen und Schadstoffbelastungen der Luft in dem durch gemeinsame Ziele und Anstrengungen der europäischen Staatengemeinschaft vorgegebenen Rahmen nachdrücklich zu vermindern.

Die Emissionsgrenzwerte neuer Anlagen der Wirtschaft und der Infrastruktur sind am Stand der Technik auszurichten; bestehende Einrichtungen sollen diesem Stand baldmöglichst angepasst werden.

## **XV. Energie**

Verbrauchsgewohnheiten der Bürger, Siedlungswesen und gewerbliche Wirtschaft sollen auf einen sparsamen Umgang mit Energie ausgerichtet sein. Die Nachfrage nach Energie soll mit höchstmöglichem Gesamtwirkungsgrad befriedigt werden. Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen soll gefördert werden.

Anlagen zur Erzeugung und Verteilung von Energie sollen in Bezug auf Schadstoffemissionen und Sicherheit dem Stand der Technik entsprechen bzw. vordringlich angepasst werden und zum Energieverband beitragen.

## **XVI. Verkehr**

Die nachhaltige Entwicklung des Donauraums erfordert erhebliche Anstrengungen zum Aufbau eines leistungsfähigen Verkehrssystems auf der Grundlage eines integrierten Verkehrskonzepts unter Einbeziehung aller Verkehrsträger. Infolge der räumlichen und staatlichen Strukturen des Donauraums hat die gegenseitige Abstimmung seiner Staaten große Bedeutung für Leistungsfähigkeit und Umweltfreundlichkeit seines künftigen Verkehrssystems im Rahmen des europäischen Verkehrsnetzes. Um den zunehmenden Verkehr möglichst weitgehend umweltschonenden Verkehrsträgern zu übertragen, sollen die Investitionen von Anfang an schwerpunktmäßig auf solche Verkehrsträger konzentriert werden.

Der Ausbau der Donau als Wasserstraße von europäischer Bedeutung soll landschaftsschonend sowie unter Berücksichtigung der insgesamt umwelt-freundlichen Funktion des Schiffsverkehrs erfolgen. Die Leistungsfähigkeit der Donau als Wasserstraße soll durch Koordination ihrer Infrastruktur und Zusammenarbeit der Donaustädte gestärkt werden.

## **XVII. Abfallwirtschaft**

Ein integriertes Konzept der Abfallwirtschaft ist anzustreben mit dem Ziel einer Verringerung der Abfälle, Minimierung der Schadstoffe sowie einer umwelt-freundlichen Verwertung, Behandlung und Ablagerung der Abfälle. Vorrang hat die Vermeidung von Abfällen insbesondere durch Verringerung ihrer Menge und Schädlichkeit. In zweiter Linie sollen Abfälle stofflich verwertet oder zur Gewinnung von Energie genutzt werden, dass sie umweltverträglich abgelagert werden können. Bei Abfällen zur Beseitigung hat eine Beseitigung im Ursprungsland Vorrang (Beseitigungsautarkie und Prinzip der Nähe).



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
DONAULÄNDER  
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ  
PODUNAVSKÝCH ZEMÍ  
PRACOVNE SPOLOČENSTVO  
PODUNAVSKÝCH KRAJIN  
DUNAMENTI TARTOMÁNYOK  
MUNKAKÖZÖSSÉGE  
RADNA ZAJEDNICA  
PODUNAVSKIH REGIJA  
RADNA ZAJEDNICA  
PODUNAVSKIH ZEMALJA  
COMUNITATEA DE LUCRU  
A STATELOR DUNĂRENE  
РАБОТНА ЗАЈЕДНОЦА  
ДУНАВСКИ СТРАНИ  
РАБОЧА СПІВПРАЦІВНІСТЬ  
ПРИДУНАВСЬКИХ КРАЇН

Ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen zur Erfassung und Entsorgung von Abfällen unter Berücksichtigung ihrer Art und Verwertbarkeit sowie der von ihnen ausgehenden Gefahren ist zu schaffen.

### **XVIII. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Entwicklung darf nicht zu Lasten der nachhaltigen Entwicklung anderer Staaten oder Regionen gehen. Die Entwicklung der Gebiete beiderseits von Grenzen soll im Zusammenwirken der beteiligten Staaten und Gebietskörperschaften harmonisch abgestimmt werden.

Über Planungen und Projekte mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind die zuständigen Behörden benachbarter Staaten zu informieren und zu konsultieren, damit ihre Stellungnahme bei der Entscheidung über das Vorhaben berücksichtigt werden kann. Die Bürger und Gebietskörperschaften benachbarter Grenzgebiete sollen an Planungs- und Genehmigungsverfahren in gleichem Maße wie eigene Staatsbürger und Gebietskörperschaften beteiligt werden. Die Umsetzung dieser Grundsätze im Einzelnen bleibt den gesetzlichen Bestimmungen unter Wahrung des Prinzips der Gegenseitigkeit vorbehalten.

### **XIX. Datengrundlagen**

Zur Erfassung und Verbesserung der Umweltbedingungen im Donauraum sollen seine Staaten und Regionen durch Bereitstellung ausreichender Daten sowie durch Abstimmung der Indikatoren, Messverfahren und Messeinrichtungen zusammenwirken.

Der Aufbau eines grenzüberschreitenden Raum- und Umweltinformationssystems im Zusammenwirken mit den Institutionen der Europäischen Union ist anzustreben.

Periodische Berichte über den Stand der Entwicklung von Raum und Umwelt im Donauraum sollen dem Parlament auf der Grundlage einer zwischen den Staaten abgestimmten Systematik vorgelegt werden.

### **XX. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen**

Rechtsvorschriften und finanzielle Förderprogramme sollen vor ihrem Inkrafttreten aus der Sicht ihrer Vereinbarkeit mit den Erfordernissen nachhaltiger Entwicklung von Raum und Umwelt überprüft werden. Bestehende Rechtsvorschriften und finanzielle Förderprogramme sollen schrittweise überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden.

Die Harmonisierung der im Donauraum geltenden Umweltnormen im Zusammenwirken seiner Staaten unter Berücksichtigung der Regelungen der Europäischen Union ist ein vordringliches Anliegen des Umweltschutzes, der gewerblichen Wirtschaft und nicht zuletzt der Einbindung des Donauraums in das sich vereinigende Europa.

### **XXI. Information und Öffentlichkeit**

Die Verwirklichung der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung des Donauraums bedingt Information und Mitarbeit der Bevölkerung.

Das Schulwesen soll Kenntnisse über Bedeutung und Inhalt des Umweltschutzes vermitteln.

Den Bürgern ist angemessener Zugang zu den im Besitz der öffentlichen Verwaltung befindlichen Informationen über Umwelt und Umweltgefahren zu gewähren. An Verwaltungsverfahren über Projekte mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt sollen die Bürger unmittelbar oder durch Vermittlung gewählter Repräsentanten beteiligt werden. Die Regelung der Einzelheiten bleibt den Rechtsvorschriften der Staaten und der Europäischen Union vorbehalten.

### **XXII.**

Die Arbeitsgemeinschaft Donauländer behält sich vor, das „Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung im Donauraum“ durch Leitlinien zu fachlichen Schwerpunkten ihrer Arbeit zu ergänzen.

#### **Ansprechpartner:**

Peter De Martin, Generalsekretär der ARGE Donauländer, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion, A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3, Tel.: +43 (0) 2742 9005 134 88, E-Mail: [post.lad1@noel.gv.at](mailto:post.lad1@noel.gv.at), [www.argedonau.at](http://www.argedonau.at)

Im Rahmen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit wird der Themenbereich ländliche Entwicklung von DI Christian Steiner und die Themenbereiche Bodenschutz und Soziale Produktion von Dr. Erwin Szlezak geleitet. Kontakt: NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Landentwicklung, A-3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12, Zimmer 210, Tel.: +43 (0) 2742 9005 152 91, E-mail: [info@unserboden.at](mailto:info@unserboden.at), [www.unserboden.at](http://www.unserboden.at)